

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 17/0577</b>
<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>			<b>Datum: 28.11.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Schmieder, Katrin Muckelberg, Marc- Christopher</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>06.12.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## Schulentwicklungsplan - Fortschreibung

### Beschlussvorschlag

In Abänderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 16.12.2014, Vorlage A 14/0510, werden künftig folgende Schularten geführt:

1. Die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark wird im Zuge der Neubauplanung am Schulzentrum-Süd dreizügig gebaut.
2. Die Gemeinschaftsschule Harksheide bleibt dreizügig.
3. Das Copernicus-Gymnasium und das Gymnasium Harksheide werden jeweils um einen Zug erweitert auf dann jeweils fünf Züge.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Notwendigkeit einer Fünfügigkeit des Lessing-Gymnasiums zu prüfen.

### Begründung

Das Gutachten der Firma biregio hat deutlich hervorgebracht, dass sich das Anmeldeverhalten der Eltern an weiterführenden Schulen verändert hat.

Ca. 60% der Schüler/-innen werden an den Gymnasien angemeldet, und es ist damit zu rechnen, dass sich mit der Rückkehr zu G9 diese Tendenz weiter verstärkt.

Aus diesem Grund kann der noch gültige Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2014, Vorlage A 14/0510, nicht mehr bestehen bleiben und bedarf der Anpassung.

Mit diesem vorgelegten Beschlussvorschläge wird einerseits Rechnung getragen, in jedem Sozialraum beide Schulformen der weiterführenden Schulen vorzuhalten. Andererseits wird dem Anmeldeverhalten der Eltern Rechnung getragen, indem die Zügigkeit der Gemeinschaftsschulen verringert und die der Gymnasien erhöht wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In Bezug auf das Lessing-Gymnasium halten wir eine Prüfung zur möglichen Fünzügigkeit für notwendig, da hier ein hoher Anteil der auswärtigen Schüler/-innen beschult wird, für die die Stadt Norderstedt als Schulträger nicht zuständig ist.

**Anlage:**

Originalantrag vom 24.11.2017 = Anlage